

Landratsamt Ebersberg

Abteilung Jugend, Familie und Demografie
Kreisjugendamt



Bildungs- und Teilhabepaket

An die
Antragsteller(innen) von Leistungen für den Besuch von
Kinderkrippen, Kindergärten und Horte

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

Bitte beachten Sie, dass das Kreisjugendamt Ebersberg ab 01.09.2011 keine Leistungen mehr für das Mittagessen übernimmt, sofern Sie Bezieher von Wohngeld/Lastenzuschuss, Kindergeldzuschlag, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe sind. Bitte stellen Sie in diesem Fall Ihren Antrag auf Leistungen für das Mittagessen bei Frau Schinagl, Tel. 08092-823-503, E-Mail: irmgard.schinagl@lra-ebe.de

Sie finden den Antrag auch im Internet (<http://www.lra-ebe.de/Soziales-Gesundheit/Bildungs-undTeilhabepaket.aspx>)

Das Kreisjugendamt Ebersberg bezuschusst Leistungen für Mittagessen ab 01.09.2011 nur noch bei Bezug von Kindergarten-, Hort- oder Krippenzuschuss, sofern Sie kein Wohngeld/Lastenzuschuss, Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld-II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen.

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket können Sie beantragen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

Sie sind Bezieher von

- Wohngeld/Lastenzuschuss oder
- erhalten einen Kinderzuschlag oder
- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld,
- Sozialhilfe oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Es sollen u.a. die musische, sportliche und schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen unterstützt werden. Auch Leistungen für das Mittagessen, Hilfen zu Schulausflügen oder auch für Schulbedarf sind vom Gesetzgeber vorgesehen.

Ihr Landratsamt Ebersberg

Öffnungszeiten des Landratsamtes:

Montag bis Mittwoch 07.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 07.30 - 18.00 Uhr
Freitag 07.30 - 12.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Bankverbindungen:

KSK München-Starnberg-Ebersberg
IBAN: DE83 7025 0150 0000 0003 98
BIC: BYLADEM1KMS
Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG
IBAN: DE38 7016 9450 0002 5101 11
BIC: GENODEF1ASG

